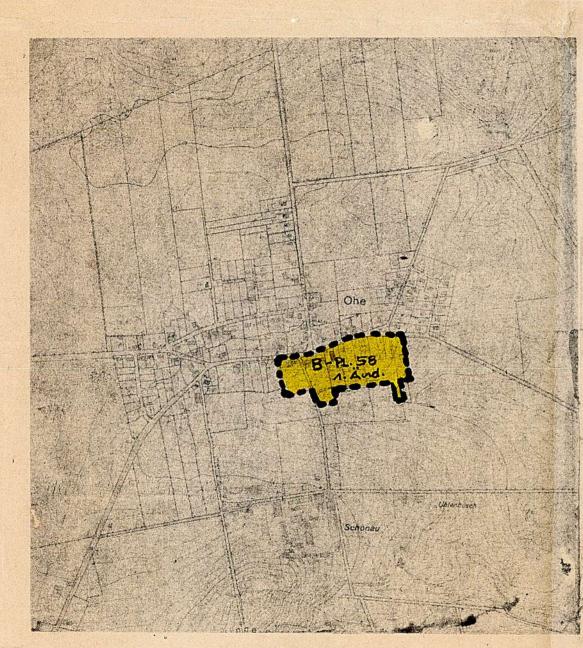
Satzung der Stadt Reinbek über den Bebauungsplan Nr. 58, Neufassurig

W. Anderung für das Gebiet: "Schönauer Weg/südl Hoibeken/östl. Ortsrand OHe/ Röhbrooksbek."

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB1. Schl.-Holst. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOB1. Schl.-Holst. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 14.07.77 folgende Satzung über den Be-58 Neufassung- 1. ANDERUNG U. Erweiterung

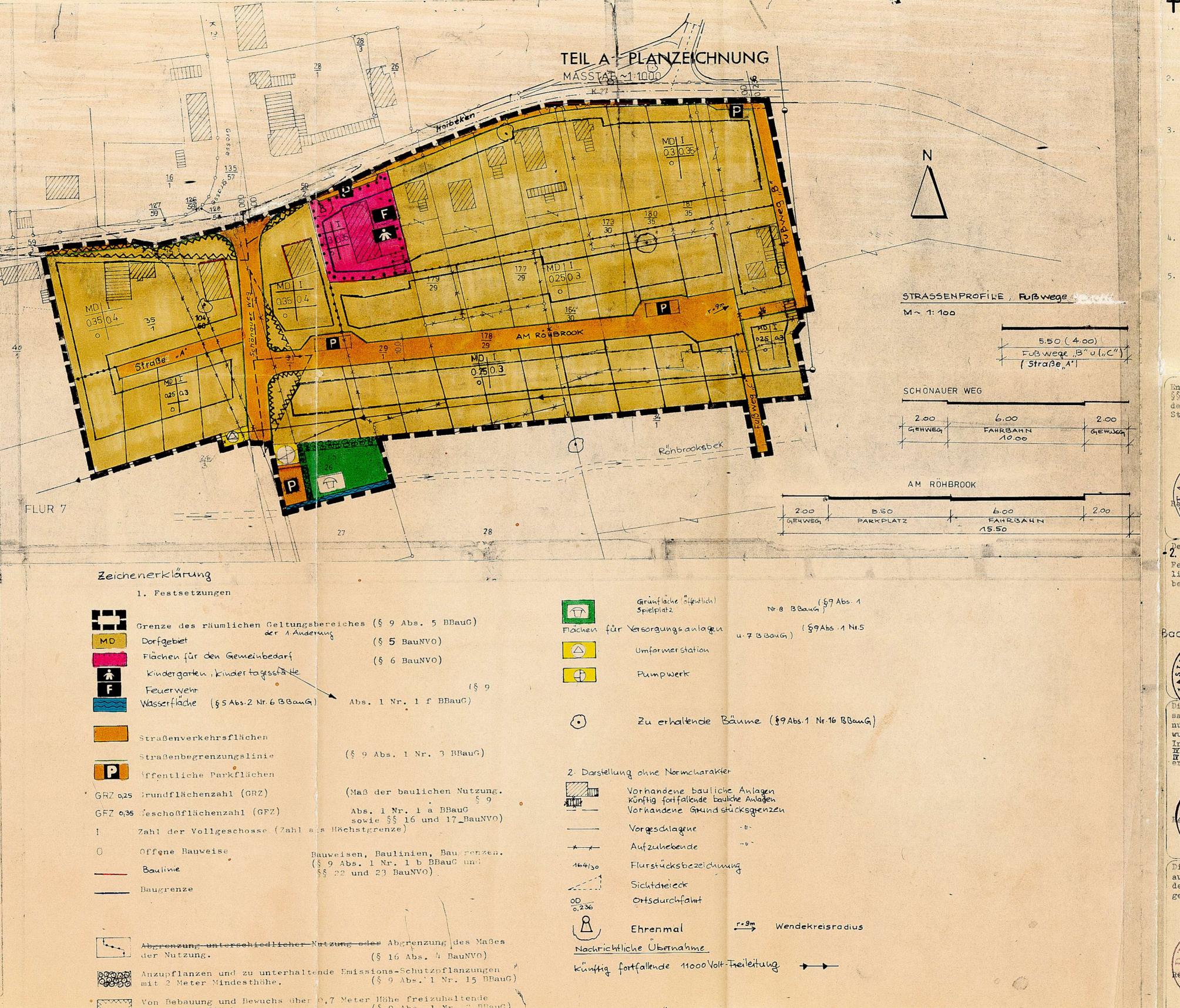
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



FLUR 7+9, OHE

M. 1: 10 000

ES GILT DIE BAUNUTZUNG SVERORDNUNG 1968 (BGBL. I - S.1237)



(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Grundstücksfläche.

Teil - B - Text

Bei Eckgrundstücken sind die Einfahrten mind. 10 m vom Schnittpunkt der Straßenbegrenzungslinien anzuordnen. Garagen müssen von der Straßengrenze einen Mindestabstand von 6 m haben.

2. Gemäß § 9 (1), 16 BBauG

Mindestens die Grundstücksflächen zwischen Straßengrenze und Straßenfront der Hauptgebäude sind mit Rasenflächen, einzelnen Bäumen und Sträuchern gärtnerisch zu gestalten.

3. Gemäß § 9 BBauG und § 1 des Gesetzes über baugest. Fests.

Alle Gebäude sind mit Dächern von 36 - 52° Neigung und Pfannendeckung zu versehen. Die Sockelhöhe darf nicht mehr als 50 cm gegenüber der Straßenbordsteinkante betragen. Garagen haben sich in Bezug auf Material und Farbe den Fassaden der Hauptgebäude anzupassen. Die Einfriedung entlang den Straßengrenzen durch Zäune von max. 80 cm Höhe ist zulässig. Für Einfahrts- und Eingangstore sind Pfeiler von max. 1 m Höhe zulässig. Im Bereich der freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtflächen) dürfen Einfriedigungen und Bepflanzungen die Höhe von 70 cm nicht überschreiten.

4. Für die Grundstücke im Bereich der 11000 Volt Freileitung ist nach Entfernung der Freileitung eine Überschreitung der Baugrenze in südlicher Richtung von 2 m allgemein zulässig.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, -

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben

in der Zeit vom 20.04.77 bis 20.05.77

12.04.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Angegungen in der Auslegungsfrist

er Dienststraden öffentlick ausge-

Der Bebauungsplan - 1. Änderung ., bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) und dem Text (Teil B) wurde

am 14.07.77 von der Stadtvertretung

Die Begründung zum Bebauungsplan

wurde mit Beschluß der Stadtvertre-tung vom 15.11.76 gebilligt.

als Satzung beschlossen.

nach vorheriger, am

genacht werden können, während

Bürgermeister

1. Anderung -, bestehend aus der

5. Für die Grundstücke an der Straße "A" und westlich des Schönauer Weges (südlich der Abgrenzung für die unterschiedliche Nutzung) sind gemäß § 5 Abs. 3 BauNVO nur Wohngebäude und Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner dieses Gebietes dienen, zulässig.

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26,08.76



Per katastermässige Bestand am

2. MAI 1973 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Gemehmagung dieser Bebauungsplan- Die Auflagen wurden durch den nung (Teil A) und dem Text (Teil B)

wurde nach § 11 BBauG mit Erlaßendes
Innenministers vom 6. Dez. 1977

W 810c - 512.113 - 62.60 - (58)

Erteilt

satzungsändernden Beschluß der

Stadtvertretung vom 22.06.78

erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde

mit Erlaß des Innenministers vom

17.08.1978

Az.:

17.08.1978

Az.:

W 810c - 512.113 - 62.60 (58)

bestätigt. satzung, bestehend aus der Planzeich- satzungsändernden Beschluß der



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.



bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 04.14.1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt Daner at Boz M. 19 +8 während der /hienststunden öffentlich aus.

Dieser Bebauungsplan - 1. Anderung -,

Reinbek, den 2.71.1978

Bürgermeister

-

Bürgermeister